

Gemeinsam verhandelt - gemeinsam verändert

Aktueller Stand Phase I
und Ausblick Phase II



Personalmaßnahmen 2023/2024 zur Attraktivierung des WIGEV

Die Maßnahmen des Verhandlungserfolges Phase I sind mit 1. Februar 2024 in Kraft getreten. Da es sich bei den finanziellen Auswirkungen großteils um Zulagen handelt, werden diese erstmals Ende März 2024 am Gehaltszettel ersichtlich sein. Es wird sicher noch einige Zeit dauern, bis sich die Änderungen in den Routinebetrieb eingespielt haben. Ein paar wesentliche Punkte, die häufig nachgefragt werden, wollen wir hier ansprechen.

Kann man NG ausbezahlen?

NDG werden bei Nichtkonsumation in Freizeit nach 6 Monaten automatisch zur Auszahlung gebracht. Nachtgutstunden nach dem NSchG können von Gesetzes wegen nicht ausbezahlt werden.

Woher weiß ich ob - und welche - NG ich bekomme?

Pflege und MTDG-Berufe erhalten i.d.R. NSchG-Stunden. KAD, Hausarbeiter*innen und Ärzt*innen i.d.R. NDG-Stunden. Die zugehörige Dienstanweisung zur Regelung der NDG/NSchG-Stunden befindet sich in Bearbeitung. In dieser werden der Bezug, der Verbrauch sowie die weiteren Kriterien festgesetzt.

Was ist ein Einspringdienst?

Ein Einspringerdienst entsteht dann, wenn man entweder einem Dienstoffwechsel auf Wunsch der Dienstgeberin zustimmt, oder einen Dienst angeordnet bekommt. Dieser muss innerhalb von 14 Kalendertagen ab Anordnung liegen. Auskunft über geleistete ED erhält man je nachdem über die Monatsübersicht bzw. die direkte Führungskraft. Achtung: Die Verlängerung eines bereits geplanten Dienstes fällt nicht darunter.

In sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen mit der Stadt Wien und dem Wiener Gesundheitsverbund wurden zwei Phasen vereinbart. In der ersten Phase stehen 150 Millionen Euro zur Verfügung: für eine bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Freizeit und Maßnahmen gegen den Arbeitskräftemangel!



Weitere Infos auf www.hg2.at

Gemeinsam verhandelt - gemeinsam verändert

Aktueller Stand Phase I
und Ausblick Phase II



Personalmaßnahmen 2023/2024 zur Attraktivierung des WIGEV

„Im Sommer 2024 startet auch eine große Ausbildungsinitiative. Ab Herbst 2024 ist ein einheitliches Arbeitszeitmodell für alle geplant. Feiertage werden in Zukunft für alle von der Sollarbeitszeit abgezogen!“ so Edgar Martin. Damit leitet er die Verhandlungen zur Phase II ein. Auch eine weitere Anhebung der Gehälter ist ein Teil der Phase II. Auf Basis von Vergleichen mit anderen Bundesländern sollen die Gehälter aller Gesundheitsberufe angepasst werden. Zudem werden neue finanzielle Anreize für Führungs- und Projektarbeit sowie Sonderaufgaben geschaffen. Die Abgeltung für geleistete Rufbereitschaften wird für alle betroffenen Berufsgruppen neu geregelt.

Welche Maßnahmen betreffen Ärzt*innen?

Für Ärzt*innen wurden die Nachtdienst- sowie Sonn- und Feiertagszulage erhöht, das Fortbildungsbudget individualisiert, die Fortbildungstage erhöht, mehr Ausbildungsstellen geschaffen und die Ernennung zur/m Oberärzt*in erleichtert.

Was ist der Zeitplan für die Phase II?

Die Verhandlungen zur Phase II haben bereits begonnen. Diese sind bis Herbst 2024 angesetzt. Je nach Voranschreiten können die endgültigen Ergebnisse bzw. Verhandlungserfolge hoffentlich noch 2024 präsentiert werden.

Was heißt ein einheitliches Arbeitszeitmodell?

Egal welche Form der Arbeitszeitgestaltung - 5-Tage-Woche, Wr. AZM, Schichtdienst, etc. - die Rahmenbedingungen sollen für alle Kolleg*innen gleich sein. Dies bildet eine Grundvoraussetzung für zukünftige Verhandlungen zur Arbeitszeitverkürzung!